

Präsidenten- und Vorstandsbüro

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Telefon-Durchwahl 0761 200-404
Telefax 0761 200-509
www.caritas.de

Zur Europawahl 2014 und zur sozialen Lage in Europa

Ende Mai 2014 finden in der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Deutschland wird am 25. Mai gewählt. Im Herbst 2014 wird dann eine neue Europäische Kommission eingesetzt. Die Europawahlen stehen unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Währungskrise, die die europäische Politik in den letzten Jahren geprägt hat. Inzwischen sind in vielen Mitgliedstaaten die sozialen Auswirkungen der Krise so gravierend, dass die zentrale Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an die Europäische Union in der neuen Legislaturperiode sein wird, den sozialen Zusammenhalt in Europa zu fördern und Lösungen für die am stärksten von der Krise betroffenen Menschen zu finden. Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) lenkt mit seiner Jahreskampagne 2014 „Weit weg ist näher als du denkst“ den Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen, die über den nationalen Tellerrand hinaus reichen. Ein Anliegen der Kampagne ist es, deutlich zu machen, dass Solidarität auch und gerade in Europa auch Staatsgrenzen überschreiten muss.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt von den EU-Bürgern gewählte Organ der Europäischen Union. Es besitzt wichtige Mitentscheidungs-, Kontroll- und Informationsrechte und ist in den meisten Politikfeldern gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Rat, in dem die nationalen Regierungen durch die jeweiligen Fachminister vertreten sind. 2014 werden die im Europäischen Parlament vertretenen europäischen Parteien zum ersten Mal Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission nominieren. Denn seit dem Vertrag von Lissabon sind bei der Wahl des Kommissionspräsidenten die Ergebnisse der Europawahl zu berücksichtigen.

Im Laufe der Krise ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, die Leitlinien der Krisenbewältigungspolitik würden in wenig transparenten Prozessen zwischen einigen wenigen Staats- und Regierungschefs ausgehandelt. Gerade ein starkes Europäisches Parlament kann durch seine unmittelbare demokratische Legitimation wirksam auf mehr Transparenz dringen. Um das Parlament politisch zu stärken, bedarf es einer hohen Wahlbeteiligung bei den anstehenden Europawahlen.

Seit dem Beginn der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Zahl der von Armut und sozialer Exklusion bedrohten Menschen in der Europäischen Union wieder gestiegen. Die zwischen, aber auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten vorhandenen Unterschiede in der (Jugend-) Arbeitslosigkeit und bei den Haushaltseinkommen sowie soziale Ungleichheiten und die Ar-

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstand

Kontakt:
Michael Müller, Leiter der Hauptvertretung Brüssel, E-Mail: Michael.Mueller@caritas.de, Telefon: 0761 200-701

quote haben sich in den vergangenen Jahren vergrößert.¹ Diese Entwicklungen haben unter anderem dazu geführt, dass die Wahlchancen europaskeptischer und/oder rechtsradikaler Parteien in der gesamten EU deutlich gestiegen sind. Es steht zu befürchten, dass anti-europäische Kräfte im Europäischen Parlament ab 2014 eine eigene Koalition bilden und ihren Einfluss auf europäische Politik somit ausbauen können.

Der DCV stellt sich entschlossen gegen populistische und nationalistische Bewegungen. Er bejaht den europäischen Integrationsprozess und setzt sich für eine starke soziale Kohäsion in der EU ein. Anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament weist der DCV auf einige der dringlichsten europapolitischen Herausforderungen hin.

1. Bekämpfung der sozialen Ungleichgewichte innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten

Eine der zentralen Herausforderungen für die Europäische Union und die Regierungen der Mitgliedstaaten wird es in der nächsten Legislaturperiode sein, den sozialen Ungleichgewichten innerhalb, aber insbesondere auch zwischen den Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Nur wenn es gelingt den Bürgern in den am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen, werden grundlegende Errungenschaften wie etwa das Freizügigkeitsrecht der EU-Bürger ihre Akzeptanz nicht verlieren. Hierzu ist es aus Sicht des DCV erforderlich, die Anstrengungen im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion zu verstärken.

1.1. Die wichtige Rolle der sozialen Sicherungssysteme

Hintergrund

Während der Wirtschafts- und Währungskrise haben die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten zumindest in den ersten zwei Jahren ihre Wirkung als automatische Stabilisatoren entfalten können. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zu Sozialinvestitionen² aus dem Jahr 2013 darüber hinaus unterstrichen, dass gerade die europäischen Länder mit den effizientesten Sozialsystemen und den ausgeprägtesten Sozialpartnerschaften zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt gehören. In manchen Mitgliedstaaten wurden die sozialen Sicherungssysteme durch eine verstärkte Politik der Haushaltskonsolidierung jedoch unter großen Druck gesetzt. So unvermeidlich die Haushaltskonsolidierung zum Erhalt der politischen Handlungsfähigkeit der politischen Systeme der Mitgliedsstaaten ist, haben die Sparprogramme den sozialen Zusammenhalt innerhalb mancher Mitgliedstaaten gefährdet und zu einer Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung geführt. Gleichzeitig ließen die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten Rufe nach einem „europäischen Sozialmodell“ lauter werden.

Bewertung und Handlungsbedarf

Sozialausgaben stellen nicht lediglich fiskalische Belastungen, sondern auch Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft dar. Auch und gerade im Rahmen der Politiken zur Bewältigung der Krise müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten stets die sozialen Auswirkungen aller Maßnahmen in den Blick nehmen. Die Einführung der sozialen Querschnittsklausel durch den Vertrag von Lissabon (Art.9 AEUV) war hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.

¹ Eurostat, „Smarter, greener, more inclusive? - Indicators to support the Europe 2020 strategy“, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-02-13-238/EN/KS-02-13-238-EN.PDF, S. 127 ff.

² Mitteilung der Europäischen Kommission "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-20", KOM(2013) 83, S.2.

Auch wenn die sozialen Sicherungssysteme nach wie vor nationalstaatlich organisiert und finanziert werden, werden diese doch inzwischen grenzüberschreitend europäisch in Anspruch genommen. Eine wichtige Aufgabe für die europäische Ebene ist es deshalb dafür Sorge zu tragen, dass Sozialschutzsysteme der gestiegenen Mobilität innerhalb der Union Rechnung tragen. Dabei kann es nicht darum gehen, ein einheitliches europäisches Sozialschutzsystem zu entwickeln. Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen auf absehbare Zeit die Organisationshoheit für den Sozialschutz auf Ebene der Mitgliedstaaten zu belassen. Zum einen sind die jeweiligen Systeme europaweit zu unterschiedlich, als dass diese kurzfristig harmonisiert werden könnten. Zum anderen ermöglicht der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Modellen ein gegenseitiges Voneinanderlernen der Mitgliedstaaten. Zudem ist das demokratische Defizit im institutionellen Gefüge der EU derzeit noch zu groß, als dass zentrale sozialpolitische Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen werden könnten.

Gleichzeitig ist aber anzuerkennen, dass es in einigen Mitgliedstaaten Herausforderungen gibt, welche die jeweiligen nationalen Sozialschutzsysteme überfordern. Die enorme Jugendarbeitslosigkeit etwa werden Griechenland und Spanien alleine kaum kurzfristig nachhaltig absenken können. In derart außergewöhnlichen (Krisen-)Situationen sind nach Ansicht des DCV die betroffenen Mitgliedstaaten auf die Solidarität der stärkeren Partner in der Union angewiesen. Das gerade in der europäischen Sozialpolitik häufig zitierte Subsidiaritätsprinzip ist keine Einbahnstraße zur Verhinderung weiterer Kompetenzzuwächse auf europäischer Ebene. Es muss vielmehr auch in umgekehrter Richtung gelten: Sind einzelne Mitgliedstaaten nicht in der Lage anstehende Probleme eigenständig zu lösen, muss sich die höhere (europäische) Ebene dieser Probleme annehmen und darf sich nicht aus der gemeinsamen Verantwortung stellen.

1.2. Die Europa 2020-Strategie als gutes Beispiel der europäischen Koordinierung

Ein gutes Beispiel, wie die EU im Rahmen von Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten sowie Koordinierung und Empfehlungen durch die Europäische Kommission Einfluss ausüben kann, ist die Europa 2020-Strategie.

Hintergrund

Die Europa 2020-Strategie ist die für das laufende Jahrzehnt angelegte Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der EU, die 2010 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Ihr Ziel es ist, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu fördern.

Mit der Strategie setzen sich die Mitgliedstaaten fünf konkrete quantifizierte Ziele, die im laufenden Jahrzehnt erfüllt werden sollen. Die dabei von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte werden von der Kommission im sogenannten „Europäischen Semester“ jährlich überprüft. Drei der fünf Ziele betreffen Aufgaben der Caritas. Es geht dabei um die Erhöhung der Beschäftigungsquote (auf 75% bei den 20- bis 64-Jährigen), die Verringerung der Zahl der frühen Schulabgänger (auf unter 10%) und die Senkung der Armutsquote (um 20 Millionen Personen) in der EU.

Bewertung und Handlungsbedarf

Der DCV hat die in den fünf Kernzielen der Strategie festgeschriebene Selbstverpflichtung der EU begrüßt³. Damit die EU-Mitgliedstaaten die europäischen Zielvorgaben, die sie sich selbst gesetzt haben, bis 2020 erreichen, bedarf es aus Sicht des DCV einer ambitionierteren Umsetzung als in den vergangenen Jahren. Die Halbzeitbewertung der Europa 2020-Strategie im

³ Gemeinsame Stellungnahme zu Konsultation „EU 2020“ von Diakonie, EKD, Caritas und dem Kommissariat der deutschen Bischöfe vom Januar 2010

Jahr 2015 sollte dazu genutzt werden, die nationalen Zielsetzungen quantitativ und qualitativ zu überprüfen. Mitgliedstaaten wie Deutschland, die einzelne Ziele bereits erreicht haben, sollten eine Vorbildfunktion einnehmen und die Ziele nach oben anpassen. In Deutschland sollte insbesondere bei der Armutsbekämpfung nachgebessert und der Indikator der erwerbslosen Haushalte (Langzeitarbeitslose) noch einmal überprüft werden, da Arbeitslosigkeit ein Grund für Armut ist, es aber auch andere Gründe gibt, warum man trotz Erwerbstätigkeit arm sein kann.

Das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, den Prozess der Europa 2020-Strategie aktiv zu begleiten, Kritik zu üben, aber auch Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Zielerreichung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig müssen diese von der Kommission und den Mitgliedstaaten stärker als bislang einbezogen werden, um ihre Rolle angemessen wahrnehmen zu können und eine größere Transparenz des Prozesses herzustellen. Auf europäischer Ebene ist zu prüfen, wie den Zielvereinbarungen eine größere Verbindlichkeit gegeben werden kann. Leider ist für einige Mitgliedstaaten die Berichterstattung in den Nationalen Reformprogrammen eher lästige Aufgabe als Motivation sich stärker zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele in die Pflicht zu nehmen. Deutschland ist hier, nach den Worten von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel⁴, keine Ausnahme.

Die Europa 2020-Strategie stellt beispielhaft dar, dass sozialpolitische Zielsetzungen in der EU nur dann erreicht werden können, wenn die verschiedenen europäischen Institutionen untereinander, mit den Mitgliedstaaten und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten. Den Mitgliedern des Europäischen Parlaments kommt hier als Vertretern der europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Rolle zu.

2. Unterstützung der besonders von der Krise betroffenen Gruppen

Zu den weiteren Herausforderungen für die Europäische Union wird in der nächsten Legislaturperiode gehören, die von den sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungskrise besonders betroffenen Personengruppen zu unterstützen. Zwei dieser besonders vulnerablen Gruppen sind die unter 25-jährigen in den von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten sowie Menschen, die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und innerhalb der Union oder aus Drittstaaten migrieren.

2.1. Jugendarbeitslosigkeit

Hintergrund

Ein besonders akutes Problem stellt die in einigen Mitgliedstaaten enorm hohe Jugendarbeitslosigkeit dar. In Ländern wie Griechenland und Spanien ist derzeit etwa jeder zweite junge Mensch arbeitslos. Experten befürchten dort inzwischen das Entstehen einer „verlorenen“ Generation junger Menschen, denen jegliche Zukunftschancen fehlen.

Bewertung und Handlungsbedarf

Der DCV begrüßt die europäische Jugendgarantie und fordert, dass die Mitgliedstaaten diese zügig umsetzen. Allerdings sind die für den Zeitraum bis 2020 vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von rund acht Milliarden Euro unzureichend und müssen aufgestockt werden. Außerdem sollten alle Mitgliedstaaten anhand angemessener Indikatoren regelmäßig über ihre Fortschritte zur Erhöhung der Beschäftigungsquote junger Menschen an die Kommission berichten.

⁴ Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013

Auch die von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung des Rates für einen Qualitätsrahmen für Praktika ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, die Qualität von Praktika im Hinblick auf Lerninhalte und Arbeitsbedingungen zu steigern sowie den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Allerdings sollte eine solche Empfehlung aus Sicht der Caritas nicht nur für freiwillige, sondern insbesondere auch für Pflichtpraktika gelten.

Aus Sicht des DCV verlangt die, jedenfalls in einigen Mitgliedstaaten, aktuell als dramatisch zu bezeichnende Lage darüber hinaus einen europaweiten solidarischen Impuls. Deshalb sollte in der neuen Legislaturperiode geprüft werden, inwieweit zukünftig die Mittel aus den EU-Strukturfonds noch zielgerichteter und flexibler zur Bekämpfung verfestigter Krisensituationen eingesetzt werden können. Hierzu ist ein grundsätzliches Umdenken erforderlich. Insbesondere müssen Staaten, wie etwa Deutschland, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind, bereit sein, zu Gunsten anderer Mitgliedstaaten künftig größere Einschnitte bei der Inanspruchnahme von EU-Geldern hinzunehmen. Finanzielle Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten kann dabei nur erfolgreich sein, wenn diese auch die notwendigen strukturellen Reformen angehen. Dann kann der gezielte Einsatz von EU-Fördermitteln allerdings den notwendigen Umbau erleichtern und soziale Verwerfungen abfedern. Wenn es außerdem gelingt, die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in den betroffenen Staaten zu verbessern, wird dies langfristig der gesamten EU zu Gute kommen.

2.2. EU-Binnenmigration

Hintergrund

Eine Folge der Wirtschafts- und Währungskrise und des Auseinanderdriftens der Lebensstandards zwischen den Mitgliedstaaten der Union ist eine Verstärkung der sogenannten „Armutswanderung“. In seinen Einrichtungen und Diensten bemerkt der DCV seit mehr als zwei Jahren die Zunahme rat- und hilfeschender EU-Bürger. Besonders betroffen sind hiervon neben den Migrationsdiensten die Wohnungslosenhilfe und die Schwangerenberatung.

Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen dabei vor allem EU-Bürger, die unter besonders prekären Bedingungen in Deutschland leben. Berichte über verwahrloste Wohnquartiere in Städten wie Berlin, Duisburg oder Dortmund stehen dabei im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Häufig werden diese von rumänischen oder bulgarischen Roma bewohnt. In der von Übertreibungen geprägten öffentlichen Debatte spielten Forderungen nach Einschränkungen des Freizügigkeitsrechts und Verhinderung von „Sozialleistungsmissbrauch“ eine zentrale Rolle.

Bewertung und Handlungsbedarf

Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Union gehört zum Kerngehalt der Unionsbürgerschaft. Auf dieses können sich alle (auch arme) EU-Bürger gleichberechtigt berufen. Der Vorwurf, gering qualifizierte EU-Bürger kämen vorrangig nach Deutschland, um hier missbräuchlich Sozialleistungen zu erhalten, lässt sich nicht belegen. Ein Gleichstellen von EU-Bürgern, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen, mit Sozialleistungsbetrügern schwächt die Akzeptanz der Freizügigkeit und damit des europäischen Einigungsprozesses insgesamt.

Um vorhandene Probleme anzugehen, sind Lösungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern zu finden. Nationalstaaten und EU müssen dazu Lösungen zu Gunsten der betroffenen Personen erarbeiten, ohne die leider bisher häufig geäußerten öffentlichen Schuldzuweisungen an die jeweils andere Ebene. Die EU kann vor allem über den gezielten Einsatz der Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds) erhebliche Verbesserungen bewirken. In einigen Herkunftsländern wurde bisher allerdings ein Großteil der zur Verfügung

stehenden Fördermittel nicht abgerufen. Aus Sicht des DCV müssen deshalb die betroffenen Mitgliedstaaten beim Aufbau der für das Abrufen von EU-Fördergeldern notwendigen Verwaltungs- und Kontrollsysteme unterstützt werden. Daneben bedarf es aber auch weiterer Unterstützung der vor Ort tätigen zivilgesellschaftlichen Akteure. Nur wenn bei diesen hinreichende Kenntnis über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Strukturfonds vorliegt, ist ein sinnvoller Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Caritas will über ihre europaweite Vernetzung hier ihren Beitrag leisten.

Daneben muss die Europäische Union sich sehr deutlich dafür einsetzen, dass in allen Mitgliedstaaten Bürger, die einer Minderheit wie etwa den Roma angehören, nicht diskriminiert werden. Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Hierzu ist es dringend erforderlich, den Kampf gegen die Armut zu verstärken. Die Europäische Union muss deshalb sicherstellen, dass zukünftig Fördermittel in substantieller Höhe zur Verfügung stehen, wenn es um die Überwindung von krisenhaften Situationen in einzelnen Mitgliedstaaten oder der Union geht. Eine Mittelkonzentration zu Gunsten wohlhabender Länder wäre in diesem Zusammenhang kontraproduktiv. Die Herkunftsländer selbst werden ohne den massiven Einsatz europäischer Fördermittel nicht in der Lage sein die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und aktive Arbeitsmarktpolitik zu tätigen.

In den Aufnahmeländern, wie etwa Deutschland, sollten die Mittel, insbesondere des ESF, künftig noch zielgerichteter eingesetzt werden, um den Zuwanderern mittels Sprachkursen, Bildungsangeboten und anderer Maßnahmen die Integration im Aufnahmeland zu erleichtern und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

2.3. Flucht und Vertreibung aus Drittstaaten

Hintergrund

Alleine im Jahr 2012 haben mehr als 330.000 Menschen in den Mitgliedstaaten der EU Schutz gesucht. Nachdem die Einreise über den Landweg, etwa über die Türkei und Griechenland, aufgrund der Kontrollen immer schwieriger wird, versuchen mehr und mehr Menschen über den gefährlichen Seeweg über das Mittelmeer in die EU zu gelangen. Häufig begeben sie sich dazu in die Hände von kriminellen Schlepperbanden. Alleine 2012 sind beim Versuch Europa zu erreichen mehr als 500 Personen ums Leben gekommen, die Dunkelziffer liegt vermutlich weit höher.

Personen, die auf illegalem Wege in die EU eingereist sind, unterliegen der sogenannten Dublin-Verordnung, wonach der Staat für die Prüfung des Schutzantrags zuständig ist, in den der Schutzsuchende zuerst eingereist ist. Tatsächlich sind die Aufnahme- und Verfahrensbedingungen in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. In Griechenland etwa haben Schutzsuchende nur erschwerten Zugang zu anwaltlicher Beratung und erhalten häufig kaum medizinische Hilfe.

Bewertung und Handlungsbedarf

Katastrophen wie das Bootsunglück vor Lampedusa Anfang Oktober 2013, bei dem mehr als 350 Menschen ums Leben kamen, haben zwar kurzfristig die öffentliche Aufmerksamkeit auf die europäische Flüchtlingspolitik gelenkt, aber keine nachhaltigen Änderungen bewirken können. Aus Sicht des DCV besteht hier dringender Handlungsbedarf. Eine Eindämmung der Tätigkeit krimineller Schlepper, die den Tod von Menschen in Kauf nehmen, wird nur dann gelingen, wenn es vermehrt legale Wege für Schutzsuchende und andere Migranten gibt, um in die EU einzureisen. Sie nehmen die Dienste von Schleppern in Anspruch, um auf das Territorium der EU zu gelangen und, um dann ihren Antrag auf internationalen Schutz überhaupt erst stellen zu können.

Das Grenzschutzsystem der Europäischen Union darf die Menschenwürde der Schutzsuchenden nicht unterminieren. Alle Mitgliedstaaten müssen den Grundsatz der Nichtzurückweisung auf hoher See achten. In der Praxis bedeutet dies, dass auf hoher See aufgegriffene Schutzsuchende zur Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit in einen EU-Mitgliedstaat gebracht werden müssen. Weiterhin gilt es Mittel und Wege zu finden, Menschen in den Herkunftsländern besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und gegen organisierte Schlepperbanden vorzugehen.

Für Flüchtlinge die in einem Mitgliedstaat der EU angekommen sind, muss ein einheitliches hohes Schutzniveau in verfahrensrechtlicher und materieller Hinsicht gewährleistet werden. Auf Ebene des europäischen Asylrechts müssen Wege gefunden werden, um zu einer gerechten Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu kommen.

Freiburg, 10.03.2014

Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstand

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident